

Richtlinie der Stadt Ingelheim am Rhein zur Bezuschussung der Lernmittel für Ingelheimer Schüler (m/w/d) an Grundschulen sowie weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Die Stadt Ingelheim am Rhein möchte mit dieser Richtlinie die Ingelheimer Familien bei den Lernmittelkosten sowie bei den Nutzungsentgelten für Endgeräte für den digitalen Unterricht mit einem Zuschuss entlasten.

A. Berechtigter Personenkreis

Zum berechtigten Personenkreis zählen alle Schüler*innen an Grundschulen sowie weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, unabhängig vom Schulort, die mit erstem Wohnsitz in Ingelheim am Rhein gemeldet sind und an der entgeltlichen oder unentgeltlichen – dies sind die lernmittelbefreiten Schüler*innen – Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz teilnehmen.

B. Zuschuss zu den Lernmitteln

B.1. Teilnehmer der entgeltlichen Schulbuchausleihe

- für Grundschüler in Höhe von pauschal 110,- € pro Kind und Schuljahr
- für Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Höhe von pauschal 135,- € pro Kind und Schuljahr

B.2. Teilnehmer der unentgeltlichen Schulbuchausleihe

- erhalten einen Zuschuss für Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, Bibel, Atlanten und Taschenrechner (sog. sonstige Lernmittel), die nicht über die Schulbuchausleihe ausgeliehen werden können aber von der Schule gefordert werden, in tatsächlich angeschaffter Höhe, maximal jedoch bis 135,- € pro Kind und Schuljahr

C. Zuschuss zu dem Nutzungsentgelt für die Ausleihe eines digitalen Endgerätes

Der in A. aufgeführte Personenkreis erhält auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 50% des erhobenen Nutzungsentgeltes für die Ausleihe eines digitalen Endgerätes pro Schuljahr, max. in Höhe des Nutzungsentgeltes, welches in den Ingelheimer Grundschulen erhoben wird. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz.

D. Antrag

Die Bezuschussung nach B.1. und C. erfolgt nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage eines Nachweises über die Teilnahme an der Schulbuchausleihe und dem Nachweis der Zahlung eines Nutzungsentgeltes eines digitalen Endgerätes bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen oder der Stadt Ingelheim.

Die Bezuschussung nach Ziffer B.2. erfolgt nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage des Bewilligungsbescheides über die Lernmittelfreiheit sowie der Kaufbelege über die angeschafften sonstigen Lernmittel.

Die Anträge sind bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Amt für Familien, Bildung und Soziales, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein, zu stellen.

E. Allgemeine Hinweise

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ingelheim am Rhein. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der durch den Stadtrat bereitgestellten verfügbaren Haushaltsmittel.

F. Inkrafttreten

Ziffer B. dieser Richtlinie tritt zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.

Ziffer C. dieser Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ingelheim am Rhein, 09. FEB. 2021


Ralf Claus
Oberbürgermeister

